

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## L&M Glas-Duschen GmbH

### 1. Geltungsbereich

**1.1.** Die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage für alle Beziehungen, insbesondere Produktangebote oder Dienstleistungen der Firma L&M Glas-Duschen GmbH (nachfolgend Verkäufer/in genannt) zum Kunden. Sie gelten ausschliesslich und auch für den Fall, dass der Kunde das Fehlen eines Vertrags geltend macht. Entgegenstehende oder abweichende AGB des Vertragspartners (nachfolgend Kunde) werden nicht anerkannt, auch dann nicht, wenn in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen desselben eine Lieferung oder andere Handlungen ausgeführt werden und/oder die entgegenstehenden Bedingungen nicht abgelehnt, sondern beispielsweise dazu geschwiegen werden sollte.

**1.2.** Es gilt die jeweils aktuelle und verbindliche Ausführung der AGB. Eine schriftliche Version kann bei der Verkäuferin bezogen werden.

### 2. Allgemeines / Vertragsabschluss

**2.1.** Die Darstellung der Produkte und Auflistung des Sortiments in der Preisliste oder des Online-Shops stellt kein rechtlich bindendes Angebot und keine Zusicherung dar, sondern einen unverbindlichen Katalog. Die Verkäuferin behält sich vor, jederzeit Produkte und Preise anzupassen oder gar komplett aus dem Sortiment zu entfernen. Der Kunde gibt eine verbindliche schriftliche Bestellung ab. Eine Bestellung kann sowohl per Fax wie auch per Email oder über den Online-Shop erfolgen. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung erfolgt zusammen mit der Annahme der Bestellung nach dem Absenden durch die definitive Auftragsbestätigung. Mit dieser Auftragsbestätigung ist der Kaufvertrag zustande gekommen. Die Beweislast dafür, dass die Auftragsbestätigung nicht eingegangen ist, trägt der Kunde. Der Kunde bleibt an sein Angebot 3 Werktage gebunden.

**2.2.** Die Angebote und Preise gelten in räumlicher Hinsicht für die Schweiz und das Fürstentum Lichtenstein.

**2.3.** Nachträgliche Änderungen oder Stornierungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Der Entscheid darüber liegt im Ermessen des Verkäufers.

**2.4.** Bei „Ausmass und Beratung“ erhält der Kunde nach Ausführung der Dienstleistung innert 3 Arbeitstagen ein „Gut zur Ausführung“ zur Unterschrift. Die im „Gut zur Ausführung“ angegebenen Preise bleiben 30 Tage gültig. Massgebend hierfür ist das auf dem „Gut zur Ausführung“ angegebene Datum.

**2.5.** Bei „Ausmass und Beratung“ ist der Betrag für diese Dienstleistung auch dann geschuldet wenn keine Folgebestellung zustande kommt.

**2.6.** Die Verkäuferin behält sich vor, nur Teile des Sortiments im Online-Shop anzubieten. Es besteht keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit des Online-Angebots.

**2.7.** Aktionen und Rabatte im Online-Shop sind auf die dort angebotenen Produkte begrenzt. Produkte die nicht im Online-Shop geführt werden sind von diesen Aktionen und Rabatten ausgeschlossen.

**2.8.** Verschiedene Aktionen und Rabatte sind nicht kumulierbar. Es gilt der jeweils höhere Wert.

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

**3.1.** Der Kunde verpflichtet sich, ausschliesslich mit den zur Verfügung gestellten Zahlungsmöglichkeiten zu zahlen. Wechsel werden grundsätzlich nicht angenommen. Schecks werden nur auf Grund besonderer schriftlicher Vereinbarung mit dem Kunden angenommen. Die Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Versand erfolgt innerhalb der Schweiz zu den unter Versandinformationen angegebenen Kosten. Die gesetzliche „Schwerverkehrsabgabe“ beträgt 3% des Brutto Materialwerts und wird auf der Auftragsbestätigung separat ausgewiesen und ist in jedem Fall geschuldet.

**3.2.** Ist Vorkasse vereinbart, ist die Zahlung sofort nach Vertragsabschluss fällig.

**3.3.** Beim Kauf auf Rechnung ist der in der Rechnung gestellte Betrag spätestens bis zu dem auf dem Rechnungsfeld angegebenen Fälligkeitsdatum auf das in der Rechnung angegebene Konto zu bezahlen. L&M Glas-Duschen GmbH behält sich vorgängig eine Bonitätsprüfung vor.

Kommen Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nach, so geraten Sie mit Ablauf der Ihnen gesetzten Zahlungsfrist ohne weitere Mahnung in Verzug und haben Verzugszinsen von 5% zu bezahlen.

**3.4.** Verrechnungsrechte stehen dem Kunden nicht zu. Sollte der Verzicht auf ein Verrechnungsrecht nicht möglich sein, stehen in diesem Fall dem Kunden solche Verrechnungsrechte nur hinsichtlich rechtskräftig festgestellten, unbestrittenen oder von der Verkäuferin anerkannten Gegenansprüche zu.

### 4. Lieferfrist

**4.1.** Es gilt die Lieferfrist der definitiven Auftragsbestätigung. Die Lieferzeit in der Artikelbeschreibung des Online-Shops sowie in der Bestellbestätigung gilt als Richtwert und stellt keinerlei Verpflichtung des Verkäufers dar. Die Lieferfristen verstehen sich bei allen Artikeln immer ohne Dienstleistungen. Die Lieferzeit beginnt bei Vorkasse erst ab Eingang der Zahlung beim Verkäufer.

**4.2.** Die Einhaltung der Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemässe Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus, d.h. der Kunde muss rechtzeitig alle für die Ausführung der Lieferung und/oder Montage notwendigen Angaben gemacht bzw. Unterlagen übergeben haben.

**4.3.** Sofern die Verkäuferin in Lieferverzug gerät, ist ihre Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit begrenzt. Darüber hinaus besteht die Pflicht zur Leistung von Schadensersatz nur, sofern der Verkäuferin Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Verkäuferin haftet in jedem Fall höchstens bis zu dem Betrag, welcher für die Ware in Rechnung gestellt wurde.

**4.4.** Die Haftung für Folgeschäden aus falscher oder verspäteter Lieferung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

**4.5.** Für Lieferverzögerungen in Folge höherer Gewalt (Wetter, Krieg, Streik etc.) übernimmt die Verkäuferin keinerlei Haftung.

**4.6.** Die bestellten Produkte können nur an eine Adresse in der Schweiz versandt werden. Ein Versand an ein Postfach oder ähnliches ist nicht möglich.

## **5. Lieferung, Versand, Gefahrenübergabe**

**5.1.** Teillieferungen durch die Verkäuferin sind bei der Lieferung mehrerer Sachen zulässig, soweit dies dem Kunden zumutbar ist (die Unzumutbarkeit ist vom Kunden zu beweisen). Der Kunde ist zur Annahme und Abnahme der Lieferung sowie Teillieferungen verpflichtet. Nimmt er die Lieferung nicht an, ist die Verkäuferin und/oder der Frachtführer berechtigt, im Sinne einer Erfüllung ihrer Verkäuferpflichten die Lieferung vor der Eingangstüre der angegebenen Adresse hinzustellen. Die entsprechenden Gefahren der Zerstörung, des Untergangs, des Diebstahls usw. trägt der Kunde.

**5.2.** Im Falle der Versendung der Kaufsache an den Kunden bei einem Kauf im Online-Shop des Verkäufers, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Sendung vom beauftragten Transportunternehmen an den Kunden übergeben wird. Der Kunde hat offensichtliche Transportschäden beim Frachtführer unverzüglich zu rügen und der Verkäuferin hierüber ohne schuldhaftes Zögern zu informieren. Eine Schadenbehandlung ist nur geschuldet, wenn bei äusserlich sichtbarer Beschädigung eine entsprechende Bescheinigung des Frachtführers vorgewiesen wird, etwa auf dem Lieferscheindoppel des Frachtführers ein entsprechender Vermerk enthalten ist.

**5.3.** Bei einer Lieferung mit Montage durch den Kundendienst muss der Käufer anwesend sein. Zudem müssen alle notwendigen Vorarbeiten abgeschlossen sein. Sollten die notwendigen Vorarbeiten bei der Montage noch nicht ausgeführt und/oder abgeschlossen sein, so kann die Montage nicht erfolgen. Die Kosten für Anfahrt sowie Arbeitszeit gehen vollumfänglich zu Lasten des Käufers.

**5.4.** Nach erfolgter Montage ist vom Käufer der Montagebericht bzw. das Übergabeprotokoll handschriftlich zu unterzeichnen. Der Käufer wird durch den Dienstleister über die vor Inbetriebnahme wichtigen Details informiert. Bei nicht Einhaltung dieser Informationen lehnt der Verkäufer sowie deren Dienstleister jegliche Haftung über allfällige Mängel und deren Folgeschäden ab.

**5.5.** Versandkosten: Die Versandkosten für den Paketversand betragen immer CHF 15.00. Für Bestellungen mit einer Übergrosse werden zusätzlich CHF 25.00 (Maxi-Paket) verrechnet. Die „Schwerverkehrsabgabe“ von 3% des Bruttobestellwerts ist in jedem Fall geschuldet.

## **6. Umtausch, Gewährleistung, Haftungsausschluss**

**6.1.** Die Rückgabe sowie der Umtausch sind grundsätzlich ausgeschlossen. Nur nach besonderer Absprache mit dem Verkäufer kann solches erfolgen. Erfolgt die Rückgabe nach der Auslieferung, hat der Kunde jedenfalls die Kosten für die Abholung oder Rücksendung zu tragen und vorzuschüssen. Allfällige Kosten, die für die Verpackung oder Demontage anfallen, sind ebenfalls vom Kunden zu begleichen. Produkte, die eigens bzw. speziell für den Kunden bestellt oder hergestellt wurden, sowie persönlich konfigurierte Produkte, sind von der Rückgabe oder vom Umtausch immer ausgeschlossen.

**6.2.** Bei Übergabe der Ware an den Kunden trifft diesen die Pflicht bzw. Obliegenheit, diese sofort in allen Bereichen zu prüfen. Eine allfällige Rüge ist schriftlich sofort, spätestens innert 3 Tagen seit Lieferung zu erklären.

Bei verdeckten Mängeln beträgt die Rügefrist ebenfalls 3 Werktage. Die Beweislast, dass es sich um einen verdeckten Mangel handelt, wann genau der Mangel entdeckt wurde und eine entsprechende Prüfungs- und Rügemöglichkeit nicht früher bestanden hat, liegt beim Kunden.

Das Produkt darf bei offenen Mängeln nicht in Betrieb genommen werden. Werden ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers Änderungen oder Reparaturen an der Ware vorgenommen oder diese in Betrieb genommen wurde oder die Inbetriebnahme versucht wurde, erlöschen sämtliche Rechte wie Gewährleistungs-, Nachbesserungs-, Minderungs- oder Garantieansprüche.

**6.3.** Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Gewährleistungsansprüche stehen nur dem unmittelbaren Vertragspartner der Verkäuferin zu. Eine Abtretung ist ausgeschlossen und untersagt. Die Gewährleistungspflicht beginnt mit Datum der Auslieferung bzw. mit Datum der Montage und gilt auch, wenn das Produkt nicht in Betrieb genommen wird.

Sofern gegeben, hat der Kunde lediglich Ansprüche gegenüber dem Hersteller aus der Herstellergarantie. Von der Garantie ausgeschlossen sind Verschleisssteile wie Dichtungen, Rollen und Gleiter (Liste nicht abschliessend).

Die Haftung der Verkäuferin beschränkt sich unter allen Anspruchsgrundlagen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist die Verkäuferin nach ihrer Wahl zur Mängelbeseitigung, zur Ersatzleistung oder Begleichung eines Minderwerts berechtigt. Entschliesst sich die Verkäuferin zu einer Ersatzlieferung, sind Wandlung des Vertrags oder Minderung des Preises sowie Schadenersatz ausgeschlossen. Der Kunde trägt die Pflicht, das Produkt an die entsprechende Servicestelle der Verkäuferin zu bringen oder auf eigene Kosten und Gefahr zu senden.

**6.4.** Ist der Verkäufer trotz entsprechender Gewährleistungsansprüche des Kunden zu Ersatzlieferungen nicht bereit oder in der Lage, schlägt die Ersatzlieferung oder die Mängelbeseitigung mindestens dreimal fehl oder sind Ersatzlieferungen bzw. Mängelbeseitigung für den Kunden unzumutbar, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine Gutschrift zu verlangen. Bedingung dafür ist, dass die Ware nicht in irgendeiner Art und Weise verändert oder unsachgemäss behandelt wurde. Andernfalls verliert der Kunde sein Recht auf Gewährleistung. Für die etwaige Zeit einer Nutzung hat der Kunde bei Rückgabe ein Entgelt zu entrichten. Ein Anspruch auf ein Ersatzprodukt während der Zeit der Nichtverfügbarkeit etwa wegen Reparaturen besteht nicht. Desgleichen ist ein Schadenersatzanspruch mit diesen Gründen der Nichtnutzbarkeit ausgeschlossen.

**6.5.** Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die auf unsachgemässer Montage, Gebrauch oder Verschleiss zurückzuführen sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden die aufgrund von auf Kundenwunsch abgeänderten Montagen oder Einbausituationen entstehen. Hierzu zählen insbesondere die Montage auf Verputz, das Weglassen von Stabilisationsbügel oder das Weglassen der Schwallenschutzleiste (Liste nicht abschliessend). Besondere Gründe für einen Haftungsausschluss werden auf dem „Gut zur Ausführung“ sowie auf der Auftragsbestätigung separat aufgeführt. Der Verkäufer haftet auf keinen Fall für Mangelgeschäden, insbesondere Schäden,

welche nicht an der Ware selbst entstanden sind.

**6.6.** Der Verkäufer übernimmt keinerlei Haftung für die Passgenauigkeit der Produkte, wenn diese NICHT durch dessen Kundendienst ausgemessen wurde.

**6.7.** Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadenersatz ist, unabhängig vom Rechtsgrund des geltend gemachten Anspruchs, ausgeschlossen. Dies gilt auch für deliktische Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden.

**6.8.** Soweit die Schadenersatzhaftung gegenüber des Verkäufers ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die Schadenersatzhaftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungshilfen.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

**7.1.** Der Verkäufer behält das Eigentum an verkaufter Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag. Der Verkäufer ist berechtigt, auf Kosten des Kunden einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltregister vorzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet, den guten Glauben von Dritten zu beseitigen, dass er der Eigentümer der Ware sei, sofern zu diesem Zeitpunkt die Zahlungspflicht noch nicht erfüllt und das Eigentum noch nicht effektiv auf den Kunden übergegangen ist. Sollte das Eigentum des Verkäufers trotz Nichterfüllung der Zahlungspflicht des Kunden durch ein in seinem Verantwortungsbereich liegendes Geschehen untergehen, ist der Kunde neben der ursprünglichen Zahlungspflicht (zum Beispiel Kaufpreiszahlung) zusätzlich zur Leistung einer Konventionalstrafe in der Höhe der ursprünglichen Zahlungspflicht verpflichtet. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, ist der Verkäufer zur Erklärung des Vertragsrücktritts und/oder Zurücknahme der Kaufsache berechtigt. Hierin liegt, sofern dies nicht ausdrücklich anders erklärt wird, kein Rücktritt vom Vertrag vor. Nach Rücknahme ist der Verkäufer zur Verwertung der Kaufsache befugt; der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden anzurechnen.

**7.2.** Der Kunde hat jedenfalls bis zum Eigentumsübergang mit der Sache sorgfältig umzugehen und sie auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Die Ansprüche des Kunden gegenüber der Versicherung werden hiermit abgetreten. Der Kunde ist verpflichtet, dem Verkäufer vom Schadenfall sofort Kenntnis zu geben, ihm sofort sämtliche Angaben hinsichtlich der Versicherung kundzutun (welche Versicherung, Police, Mitarbeiter usw.) und der Versicherung von der Abtretung der Ansprüche sofort schriftlich zu Meldung zu machen.

**7.3.** Solange der Kunde wegen der offenen Zahlung nicht Eigentümer geworden ist, hat er die Waren entsprechend zu kennzeichnen (zum Beispiel mit einem Aufkleber „Fremdware“, „Kommissionsware“ oder ähnlichem). Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter in die Kaufsache, hat er den Verkäufer umgehend schriftlich zu informieren und den betreffenden Personen (Gläubiger, Betreibungs- oder Konkursbeamte usw.) sofort schriftlich mitzuteilen, dass er nicht der Eigentümer dieser Sachen sei. Sollten eine oder mehrere dieser Verpflichtungen nicht erfüllt werden, schuldet der Kunde zum offenen Betrag eine zusätzliche Konventionalstrafe in Höhe des vereinbarten Warenwerts.

**7.4.** Der Kunde ist nicht berechtigt, die Waren weiter zu verkaufen, solange er noch kein Eigentümer ist.

**7.5.** Bei einer Verarbeitung oder untrennbaren Verbindung mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen, erwirbt dieser bis zur Zahlung der offenen Forderung das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des vereinbarten Preises der Kaufsache und den Inkassokosten zum Wert der anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

**7.6.** Bei einer untrennbaren Vermischung der Kaufsache mit dem Verkäufer nicht gehörenden Sachen, erwirbt dieser das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des vereinbarten Kaufpreises und der Inkassokosten zum Wert der anderen vermischten Gegenstände zur Zeit der Vermischung. Ist die Sache des Kunden nach der Vermischung als Hauptsache anzusehen, so überträgt er der Verkäuferin anteilig Miteigentum.

**7.7.** Soweit der Wert der Sicherheiten für die Forderungen des Verkäufers die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt, gibt der Verkäufer auf Verlangen des Kunden die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit nach ihrer Auswahl frei.

## **8. Datenschutz**

Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Verkäuferin erfolgt nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Die anlässlich der Bestellabwicklung anfallenden Kundendaten werden nur für die Sicherung der Vertragsabwicklung genutzt. Eine Weitergabe an andere Unternehmen erfolgt ausschliesslich zur vertragsgemässen Leistungserbringung (zum Beispiel im Rahmen der Bestellabwicklung, Informationen an den Spediteur usw.). Der Kunde erklärt sich mit dieser Nutzung seiner Daten einverstanden.

Die Verkäuferin speichert den Vertragstext und sendet dem Kunden die Bestelldaten. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass diese Daten für unbeschränkte Zeit zur Verfügung stehen.

## **9. Urheberrecht und geistiges Eigentum**

Die Nutzung der ganzen oder von Teilen der Webseite, Preisliste oder des Duschprogramms inklusive Quellcodes digitaler Medien wird nur zu dem Vorhaben gestattet, eine Bestellung bei der Verkäuferin aufzugeben. Die Verwendung darüber hinaus ist ausdrücklich untersagt und wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Alle auf der Webseite, der Preisliste oder des Duschprogramms zitierten Warenzeichen, Produktnamen oder Firmennamen bzw. -logos sind das Alleineigentum der jeweiligen Berechtigten. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich der Verkäufer die Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Verkäuferin.

## **10. Gerichtsstand, anwendbares Recht**

**10.1.** Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Volketswil im Kanton Zürich. Der Verkäufer behält sich aber vor, den Kunden auch an seinem Sitz bzw. Wohnsitz zu belangen.

**10.2.** Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

**11. Schriftform / Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen / salvatorische Klausel**

**11.1.** Änderungen von Vertragsinhalten bedürfen der Schriftform.

**11.2.** Die Verkäuferin ist berechtigt, die Rechte aus Verträgen an Dritte zu übertragen.